

Fassung vom 18.06.2019

# Ölkessel raus Bonus

## Heizungsoffensive 2020



Im Rahmen der Heizungsoffensive 2020 wird ergänzend zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Austausch einer fossilen Heizung (gilt auch für Strom- Direktheizung) ein Bonus von € 2.020,-- gewährt.

## 1 Geltungsbereich

Der Bonus wird ergänzend zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzkessel
- Wärmepumpen
- Anschluss an Biomasse- Fernwärme oder Abwärme

2 gewährt, sofern ein fossiler Kessel (oder Strom - Direktheizung) durch Biomasse ersetzt wird.

## 2 Art und Ausmaß der Förderung

Die Berechnung des Bonus in Höhe von € 2.020,-- erfolgt automatisch ohne eigene Antragstellung bei der Beantragung einer oben genannten Energieförderung.

Der Bonus ist im Förderangebot und in der Förderzusage gesondert auszuweisen.

Die **Verwendung eines Pufferspeichers** ist außer bei Wärmepumpen und Anschluss an Fernwärme eine **Voraussetzung**. Wenn dieser höhere Bonus in Anspruch genommen wird, ersetzt dieser den Pufferspeicher-Bonus.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt. Jedenfalls ist die Förderung mit 100 % der anerkehbaren Kosten begrenzt.

## 3 Schlussbestimmungen

### 3.1 Kein Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### 3.2 Strafbarkeit von Falschangaben

Wird die gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, macht sich der Förderungsempfänger gemäß § 153b StGB strafbar.

### 3.3 Gültigkeit dieser Richtlinien

Für ein Förderansuchen gelten die jeweils am Tag der Antragstellung auf der Website [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at) veröffentlichten Richtlinien. Als Antragstellung gilt die Absendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars an die Geschäftsstelle.

Mit Veröffentlichung dieser Richtlinien treten für neu eingebrachte Förderansuchen alle bisher geltenden Förderrichtlinien außer Kraft.

### Weitere Auskünfte:

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie  
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791

E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at)

[www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at)

